

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Jahr 2020.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) einschließlich der letzten Änderung und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	für die Wasserversorgung	für die Abwasserbeseitigung	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes auf
	EUR	EUR	EUR
<u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	6.605.000	7.313.000	13.918.000
die Aufwendungen	6.605.000	7.313.000	13.918.000
 <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	1.770.000	7.065.000	8.835.000
die Ausgaben	1.770.000	7.065.000	8.835.000

festgesetzt.

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 0 EUR festgesetzt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf 0 EUR festgesetzt.

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.000 TEUR und für die
- Abwasserbeseitigung auf 1.000 TEUR festgesetzt.
- Gesamt: auf 2.000 TEUR festgesetzt.

Paragraph 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Hildburghausen, den 03. Februar 2020
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

I. Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung

Mit Beschluss, Nr. 01/2020 – a – und 01/2020 – b – vom 29.01.2020 hat die Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ die Haushaltssatzung 2020, den Wirtschaftsplan 2020 sowie den Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2020 (Az.: 15-SC-0030-20) die Haushaltssatzung 2020, den Wirtschaftsplan 2020 sowie den Investitions- und Finanzplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 17. Februar 2020 bis 16. März 2020

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 03. Februar 2020
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“